

**Arbeitsvertrag**  
( nicht tarifgebunden )

Zwischen

Herrn Dr. med. ...., Adresse  
- nachfolgend Arbeitgeber -

und

Frau ....., Adresse  
- nachfolgend Arbeitnehmerin -

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen:

**§ 1**  
**Arbeitsbeginn**

1.  
Die Arbeitnehmerin tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ als med. Fachangestellte in die Praxis Dr. med. Arzt ein.

2.  
Vor der Aufnahme der Tätigkeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Bei schuldhafter Nichtaufnahme oder bei vertragswidriger Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet sich die Arbeitnehmerin eine Vertragsstrafe in Höhe eines Brutto-Monatsverdienstes zu zahlen. Zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt der Arbeitgeber berechtigt.

**§ 2**  
**Tätigkeit**

1.  
Die Tätigkeit richtet sich nach dem geltenden Berufsbild der medizinischen Fachangestellten.

2.  
Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, ihre volle Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen, den Anweisungen des Arbeitgebers zu folgen und die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen unter Einsatz ihrer Fähigkeiten auszuführen.

**§ 3**  
**Arbeitszeit**

1.  
Die Tätigkeit der Arbeitnehmerin richtet sich nach den bei dem Arbeitgeber geltenden regelmäßigen Arbeitszeiten. Sie beträgt derzeit \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

2.  
In dringenden Fällen ist die Arbeitnehmerin verpflichtet, Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten, soweit dies gesetzlich und tarifvertraglich zulässig ist. Die Mehrarbeit wird vergütet.

#### **§ 4 Vergütung**

1. Die Arbeitnehmerin erhält für ihre Tätigkeit ein Bruttogehalt in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Das Gehalt ist jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats zahlbar.
2. Die Zahlung von Gratifikationen, Prämien und sonstigen Leistungen liegt im freien Ermessen des Arbeitgebers. Leistungen der vorgenannten Art begründen keinen Rechtsanspruch für die Zukunft, selbst wenn die Auszahlung wiederholt und ohne Freiwilligkeitsvorbehalt durch den Arbeitgeber geleistet werden.

#### **§ 5 Urlaub**

1. Die Arbeitnehmerin erhält einen kalenderjährlichen Erholungsurlaub von \_\_\_\_\_ Tagen.
2. Der Jahresurlaub ist unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitgebers zusammenhängend in zwei Teilabschnitten zu nehmen. Für die kalendarische Festlegung des Urlaubs bedarf es der Zustimmung des Arbeitgebers oder des zuständigen Dienstvorgesetzten.

#### **§ 6 Verschwiegenheitspflicht**

1. Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich geschäftlicher oder betrieblicher Angelegenheiten, insbesondere solcher vertraulicher Natur. Ebenso verpflichtet sich die Arbeitnehmerin über Betriebsgeheimnisse, über die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, Stillschweigen zu bewahren.
2. Ziffer 1 gilt auch noch für den Zeitraum nach dem Ausscheiden der Arbeitnehmerin bei dem Arbeitgeber.

#### **§ 7 Sonstige Regelungen**

1. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 8 Schlussbestimmung**

1. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

2.  
Änderungen dieses Arbeitsvertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmerin